Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Montag, 17.05.2021,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:40 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunter Adams
Herr Heinrich Almritter
Herr Stefan Breunig
Frau Hilal Erensoy
Herr Wolfgang Härtel
Frau Jenniffer Hartmann
Frau Jessica Klug
Frau Karin Müller
Frau Ulrike Oettinger
Herr Michael Schwing
Herr Gernot Winter

Beratende Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sabine Lange
Frau Selina Lieb
Herr Andreas Lux
Herr Andreas Poser
Herr Rüdiger Rätz
Frau Stephanie Vieli
Herr Ulrich Wohlmuth
Frau Alison Wölfelschneider

Entschuldigt gefehlt haben:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Mattis Fischmann
Frau Julia Körbel
Herr Edwin Pfeifer — als Vertretung anwesend: Rainer Kolbe

Beratende Ausschussmitglieder

Jörg Fecher
Frau Ulla Grote

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Rätz, Jugendamtsleiter	Zu TOP 2, 6, 8
Frau Köhler, ,SG 222	Zu TOP 3
Frau Betzel, SG 221	Zu TOP 3
Frau Neppl, SB 224	Zu TOP 4
Herr Adams	Zu TOP 5 und 7
Frau Seidel, Leiterin UB 1	
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Schötterl	Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

1 Information: Sachstand Jugendhaus St. Kilian

2 Neuorganisation im Fachdienst Kindertagesbetreuung

3 Information: Vorstellung Fachdienst Eingliederungshilfe und Teilhabe

4 Information zu den Ferienaktionen der Kommunalen Jugendarbeit 2021

5 Information: Stand der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg

6 Besetzung des Präventionsausschusses

7 Bedarfsanerkennung: Jugendsozialarbeit an der Grundschule Collenberg

8 Kinder, jugend- und familienpolitische Leitlinien (2020 bis 2026)

9 Schwerpunktthema Jugendhilfeplanung

10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:
Information: Sachstand Jugendhaus St. Kilian

Landrat Scherf trägt vor, dass seit nahezu 40 Jahren das Jugendhaus St. Kilian als Jugendbildungs- und Tagungshaus eine feste Institution für die außerschulische Jugendbildungsarbeit im Landkreis Miltenberg darstellt. In einer Mitteilung vom 10.12.2020 teilte die Diözese Würzburg als Träger des Hauses mit, dass sie die Weiterführung des Betriebs in Frage stellt. Unter der Bedingung, geeignete Kooperationspartner zu finden, habe das Jugendhaus St. Kilian einen Aufschub für die endgültige Entscheidung zur Schließung bis Ende 2021 erhalten.

Aus Sorge um die Zukunft des Jugendhauses St. Kilian wegen einer drohenden Schließung durch die Diözese haben die Bürgermeister der Stadt Miltenberg sowie von Großheubach, Kleinheubach und Bürgstadt gemeinsam mit Landrat Scherf und dem Hausleiter Lukas Hartmann sowie dem Kreisjugendring Kontakt aufgenommen. Am 5.3.2021 kam es zu einem Gespräch des Landrats sowie der Bürgermeistervertreter in Würzburg u.a. mit Bischof Franz Jung und Generalvikar Jürgen Vorndran.
Da von Seiten der Diözese keine Aktivitäten zur dauerhaften Weiterführung des Jugendhauses zu erkennen waren, wurde 8.3.2021 eine größere Projektgruppe gegründet, der kommunalpolitisch Verantwortliche sowie Vertreter*innen aus dem kirchlichen und jugendpolitischen Bereich angehören, um als Vertreter der Region die Diözese in die Verantwortung zu nehmen für einen Fortbestand des Jugendhauses St. Kilian zu bewegen. Aus einem weiteren Treffen dieser Gruppe mit dem Bischöflichen Finanzdirektor Sven Kunkel am 25.03.2021 in Miltenberg wurde eine kleine arbeitsfähige Einheit gebildet:

In der AG Konzeptgruppe arbeiten mit:
- Bernd Kahlert (Bürgermeister Miltenberg)
- Thomas Münig (Bürgermeister Kleinheubach)
- Rüdiger Rätz (Jugendamtsleiter als Vertreter des Landrats)
- Sven Kunkel (Bischöflicher Finanzdirektor)
- Annika Herzog (Leitung der kirchlichen Jugendarbeit der Diözese Würzburg)
- Jenniffer Hartmann (Geschäftsführerin Kreisjugendring Miltenberg)
- Pfarrer Bernd Winter (Jugendseelsorger)
- Lukas Hartmann (Hausleiter)

Das erste gemeinsame Treffen dieser AG war auf den 30. April 2021 terminiert.

Herr Rätz, Jugendamtsleiter, führt zum Ergebnis dieses Termins im Jugendhaus St. Kilian aus, dass sich die Diözese überrascht gezeigt habe ob des politischen Engagements zum Erhalt des Jugendhauses. Sie habe beteuert, sich mit mehr Ernsthaftigkeit der Aufgabe zu stellen.
Bei dem Treffen seien drei Untergruppen gebildet worden zu den Themen Finanzrahmen, mögliche Zielgruppen und Standort. Am 11. Juni werde das nächste Treffen der Arbeitsgruppe Konzept stattfinden.

Landrat Scherf ergänzt, dass die Diözese gemerkt habe, dass die unterschiedlichen Akteure im Landkreis bereit seien, sich konzeptionell stark zu engagieren.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:
Neuorganisation im Fachdienst Kindertagesbetreuung

Herr Rätz, Jugendamtsleiter, berichtet, dass in der Jugendhilfeausschusssitzung am 30.11.2020 der Bericht zur „Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg – Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung 2019 und 2020“ sowie die 14 Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung vorgestellt und beschlossen wurde.

Eine der Handlungsempfehlungen bezieht sich auf die „Umstrukturierung des Fachdienstes Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege zu einem Fachdienst Kindertagesbetreuung“
Hierbei geht es primär um die Zusammenfassung der beiden Aufgabenbereiche in einer Zuständigkeit bei jeder Mitarbeiterin. Zum Zweiten wird hiermit der sozialräumlichen Aufteilung nach Kommunen im Landkreis Miltenberg Rechnung getragen

Ziele:

- Wohnortbezogene Übersicht der Betreuungssituation für Eltern und Beratung aus einer Hand
- Zusammenhängende Beratung für Kommunen im Rahmen eines ausreichenden und bedarfsgerechten Betreuungsangebotes
- Gewährleistung einer optimierten Vertretungssituation innerhalb des Fachdienstes und Ermöglichung eines breiteren fachlichen Austausches im Team.

Die Zusammenlegung zu einem Fachdienst sowie die Bezirkseinteilung erfolgten zum 01.03.2021.

In einer weiteren Handlungsempfehlung des Berichts wird der „Ausbau der pädagogischen Fachberatung durch das Jugendamt zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Miltenberg“ empfohlen.
Als konkrete Maßnahme wird die Schaffung einer dem Bedarf entsprechenden weiteren Stelle für die pädagogische Fachberatung von Kindertageseinrichtungen mit 30 Wochenstunden angeregt.

Auch diese Maßnahme wurde über den Personalhaushalt bereits in die Wege geleitet, so dass die Stelle der pädagogischen Fachberatung für Kindertageseinrichtungen mit einer Rückkehrerin aus der Elternzeit ab dem 1.07.2021 vorerst mit 19,5 Wochenstunden besetzt wird. Beginnend mit dem 01.09.2021 wird die Aufstockung auf die bewilligten bedarfsnotwendigen 30 Wochenstunden geplant.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:
Information: Vorstellung Fachdienst Eingliederungshilfe und Teilhabe

Frau Köhler, SB 222, trägt anhand beiliegender Präsentation vor, dass neben den Unterstützungsangeboten der Hilfen zur Erziehung, der Beratung bei Trennung und Scheidung oder auch der Jugendhilfe im Strafverfahren es im Bereich des VIII. Sozialgesetzbuches ein weiteres Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen gibt, nämlich die Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte. Dieses Angebot findet sich im §35a SGB VIII wieder. Bislang war die Ausgestaltung des §35a SGB VIII dem Allgemeinen Sozialen Dienst zugeordnet. Durch eine Spezialisierung wurde der Fachdienst „Eingliederungshilfe und Teilhabe“ im Oktober 2020 ins Leben gerufen. Ihm wurde im sozialpädagogischen Bereich ein Stellenanteil von 1,5 und im wirtschaftlichen Bereich ein Stellenan-

teil von 0,6 zugrunde gelegt. Frau Köhler, Frau Grän und Frau Betzel sind die zuständigen Ansprechpartnerinnen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Inhaltliche Ausgestaltung:
§35a SGB VIII:

1. Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht,

Diese Diagnose darf nur ein Kinder- und Jugendpsychiater bzw. ein Psychotherapeut mit entsprechender Qualifikation stellen (kein Hausarzt, kein Kinderarzt). Hierzu gibt es ein weltweit anerkanntes Klassifikationsschema der WHO, nämlich den ICD-10 und den ICF. Mit diesem Klassifikationsschema ist es möglich, ein umfassendes Bild von der Gesundheit eines Kindes zu erlangen = multiaxiale Diagnostik.
Das Vorliegen einer psychischen Störung rechtfertigt für sich genommen noch nicht die Gewährung von Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII, es muss also die 2. Tatbestandsvoraussetzung vorliegen. Hier geht es um die sogenannte Teilhabebeeinträchtigung.

2. **und daher** ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Frage der Teilhabebeeinträchtigung beurteilt ausschließlich die sozialpädagogische Fachkraft. Es steht dem Facharzt nicht zu, die Frage der Teilhabebeeinträchtigung zu bejahen oder zu verneinen. Die fachärztliche Stellungnahme kann hierzu Empfehlungen aussprechen. Die Zuordnung eines Kindes zum Personenkreis der seelisch Behinderten liegt jedoch alleine in der Verantwortung des Jugendamtes.
Seelische Beeinträchtigungen gehen mit unterschiedlichen Störungsbildern einher. Diese sind u.a. Entwicklungsstörungen; Störungen, die in der Kindheit und Jugend beginnen; Affektive Störungen; Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen; schizotype und wahnhafte Störungen.
Ziel ist es, durch ausführliche Beratungen sowie durch die Installierung von notwendigen und geeigneten Maßnahmen der Teilhabebeeinträchtigung in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen erstrecken sich von ambulanten über teilstationäre bis hin zu stationären Unterstützungsmöglichkeiten.
Unter Einbezug aller am Hilfeprozess beteiligter Personen wird dann eine sozialpädagogische Bedarfserhebung bezüglich der Teilhabebeeinträchtigung vorgenommen. Hierbei wird auf standardisierte Verfahren zurückgegriffen. Zudem werden Gespräche, Hausbesuche, „Runde Tische“, Hospitationen in der Schule, Kontakte mit Kinder- und Jugendpsychiatrie, niedergelassenen Therapeuten, Schulpsychologen usw. wahrgenommen.
Im Rahmen einer Hilfekonferenz im Jugendamt wird über die beantragte Leistung entschieden. Bei positivem Bescheid wird im nachfolgenden Hilfeplanverfahren der Maßnahmenverlauf, die aufgestellten Ziele und die weitere Perspektive für die Kinder und Jugendlichen erarbeitet und halbjährlich überprüft.

Nach rechtlicher Gewährleistung und Beurteilung durch den Sozialen Dienst werde diese Prozesse abschließend in der rechtlichen Außenwirkung verbeschieden. Dies ist Aufgabe der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Frau Betzel, SB 221, erklärt, dass nach Falleingang und fachärztlicher Diagnostik die Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit stattfindet. Zur Prüfung der sachlichen Zuständigkeit sind die Verfahrensvorschriften des neu in Kraft getreten Bundesteilhabegesetzes (SGB IX) anzuwenden. Die Fristen zur Zuständigkeitsprüfung sowie bis zur Maßnahmenentscheidung sind mit zwei bzw. drei Wochen sehr eng gefasst. Dieses komplexe Ver-

fahren gilt nicht nur für den Jugendhilfeträger im Bereich der seelischen Behinderungen, sondern für alle Reha-Träger (auch im Erwachsenbereich), die Anträge auf Eingliederungshilfeleistungen bearbeiten, wie z.B. die Agentur für Arbeit oder auch die Rentenversicherungsträger. Damit soll im Interesse von behinderten Menschen dem Bedürfnis Rechnung getragen werden, durch rasche Klärung von Zuständigkeiten, möglichen Nachteilen entgegenzuwirken, mit dem Ziel der Teilhabe aller.
Hierzu ein kurzes Fallbeispiel zum Thema Autismus, Schulbegleitung, Mehrfachbehinderung und Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit.
Für die Zuständigkeitsprüfung und für die Bedarfserhebung ist daher das bereits erwähnte multiaxiale Gutachten unverzichtbar. Hierzu bedarf es künftig Kooperationsvereinbarungen mit niedergelassenen Psychiatern oder Psychotherapeuten, um die vorgegebenen Fristen einhalten und medizinischen Voraussetzungen vollständig prüfen zu können.
Sofern andere Reha-Träger am Hilfefall beteiligt sind, ist neben dem Hilfeplan auch ein sogenannter Teilhabeplan in regelmäßigem Turnus vorgesehen. Es bedarf daher eines einen Austausches mit weiteren Netzwerkpartnern. Erst dadurch können wir eine vollumfängliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit seelischer Beeinträchtigung bieten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:
Information zu den Ferienaktionen der Kommunalen Jugendarbeit 2021

Frau Neppl, SB 224, berichtet dem Ausschuss anhand beiliegender Präsentation, dass Herr Schuster vom Fachdienst Kommunale Jugendarbeit für die Ferien 2021 wieder ein attraktives Paket an Angeboten für Kinder und dieses Mal auch Jugendliche zusammengestellt hat.
Gerade in Folge der Corona-Bedingungen – aber natürlich nur, wenn die Infektionszahlen es zulassen – wollen wir die beliebten Ferienangebote der Kommunalen Jugendarbeit stattfinden lassen

Dass es funktionieren kann, haben wir in der zweiten Woche der Osterferien dieses Jahr mit unseren Kinderkulturtagen in Obernburg erlebt: dort konnten, unter der Einhaltung des strengen Hygienekonzepts und täglicher Schnelltests der Betreuerinnen und Betreuer, 20 Kinder aus dem Landkreis Miltenberg spielen, tanzen, Theater spielen, sportlich und kreativ tätig werden – durchweg positive Rückmeldungen und ein reibungsloser Ablauf bestätigen den Erfolg.

Auch an Pfingsten, an einzelnen Wochenendtagen und im Sommer sind neben Kinderkulturtagen bzw. Kinderkultursommer und Abenteuerspielplatz auch erlebnispädagogische Eltern-Kind-Angebote und eine Jugendfreizeit geplant:

- Falls die Bestimmungen der Regierung bzw. die Infektionslage es zulassen, können Väter und ihre Kinder ab 8 Jahren am 8. Mai mit auf eine Höhlentour in die Fränkische Schweiz.

- In der ersten Woche der Pfingstferien können Kinder zwischen 6 – 12 Jahren in Erlenbach an den Kinderkulturtagen vom 25. – 28. Mai teilnehmen.

- Am 3. Juli ist wieder eine Höhlentour in die Fränkische Schweiz geplant, bei der Mütter oder Väter mit Kindern ab 8 Jahren dabei sein können.

- An den ersten drei Ferientagen im Sommer ist die erlebnispädagogische Jugendtour in die Fränkische Schweiz u. a. auch mit Höhlenbesuch und Kletter(-steig)aktionen geplant. Teilnehmen können hier Jugendliche ab 12 Jahren.

Die attraktiven erlebnispädagogischen Angebote wie Höhlentouren und Kletter(-steig)aktionen sind durch die aktuellen Weiterbildungen von Herrn Schuster möglich. Er absolviert zum einen eine Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik im Bereich „Höhle“ beim Bayerischen Jugendring und zum anderen zum Outdoorguide und Outdoortrainer bei Outside e. V. und schließt beide dieses Jahr ab. Hier lassen sich in den kommenden Jahren weiter ausgebaute erlebnispädagogische Veranstaltungen erwarten.

Nachdem sich etliche Gemeinden interessiert an der Durchführung gezeigt haben, finden dieses Jahr in den Sommerferien sogar vier statt drei Wochen Ferienspiele statt:

- 1. Ferienwoche Abenteuerspielplatz in Hausen und Kinderkultursommer in Kleinwallstadt
- 2. Ferienwoche Abenteuerspielplatz in Dorfprozelten
- 3. Ferienwoche Kinderkultursommer in Mömlingen
- 4. Ferienwoche Abenteuerspielplatz in Eschau und Kinderkultursommer in Mönchberg

Hier werden neben dem kreativen Bau von Türmen und anderen Gebäuden aus Holz bzw. dem kreieren von eigenen Theater- und Tanzaufführungen, wie immer zahlreiche Bastel-, Sport- und Spielangebote sowie Naturerfahrungsspiele auf die Kinder zwischen 6 – 12 Jahren warten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:
Information: Stand der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg

Herr Adams berichtet anhand nachfolgender Präsentation zum aktuellen Stand der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg.

JaS Auftrag & Arbeitsweise

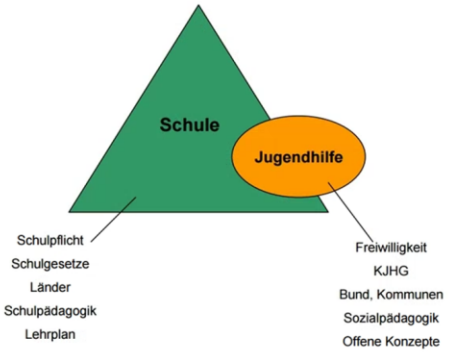

Ziele

- Verhaltensänderung
- Belastung reduzieren
- geeigneten Hilfen finden
- Benachteiligung kompensieren
- Ressourcen aktivieren
- Lösungen finden
- Kinderschutz

Methoden

- Gespräche
- Training von Fähigkeiten
- Verstärkersysteme
- Begleitung/ Vertrauen aufbauen
- Lotsenfunktion
- Vernetzung der Hilfesysteme

JaS Finanzierungsmodelle

- Staatl. Förderprogramm
  - 16.360,- € Förderung pro Vollzeitstelle
  - Förderrichtlinien
  - Restbetrag Sachaufwandsträger/ LRA
  - Mind. 19,5 Stunden/ Woche
  - Vakanz bei „Vorgängerprojekt“
  - Bedarfsanerkennung durch JHA
  - Antrag, wenn Fördergelder vorhanden
- „ungefördert“
  - Sachaufwandsträger trägt alle Kosten
  - Anstellungsträgerschaft LRA möglich
- („Schule öffnet sich“ des Kultusministeriums: Anderer Auftrag)

Stand Mittelschulen

LANDRATSAMT MILTENBERG

Mittelschulen 16/16	Start	Träger	Stunden	Staatl. Förderung	Kreis- Förderung	Gemeinde Beteiligung	Schüler
Sulzbach	2009	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	41
Großwallstadt	2010	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	160
Kleinwallstadt	2009	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	182
Obernburg	2009	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	140
Elsenfeld	2011	LRA	39,00	16.360,00 €	ca. 1/3	Restkosten	204
Erlenbach	2009	LRA	19,50	8.180,00 €	ca.1/3	Restkosten	205
Eschau	2012	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	95
Wörth	2012	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	148
Klingenberg	2009	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	102
Großheubach	2012	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	70
Miltenberg	2009	LRA	19,50	keine	ca. 1/3	Restkosten	210
Amorbach	2012	LRA	25,50	8.180,00 €	ca. 1/3 einer 50%- Stelle	Restkosten	263
Bürgstadt	2012	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	138
Faulbach	2011	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	113
Kleinheubach	2009	Gemeinde	10,00	keine	keine	100%	47
Leidersbach	2009	Gemeinde	10,00	keine	keine	100%	53

4

Stand Grundschulen

LANDRATSAMT MILTENBERG

Grundschule 21/25	Start	Träger	Stunden	Staatl. Förderung	Kreis- Förderung	Gemeinde Beteiligung	Schüler
Miltenberg	2013	LRA	30,00	12.585,00 €	ca. 1/3	Restkosten	290
Elsenfeld	2014	LRA	30,00	12.585,00 €	ca. 1/3	Restkosten	303
Erlenbach	2013	LRA	30,00	12.585,00 €	ca. 1/3	Restkosten	325
Wörth	2012	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	166
Klingenberg	2012	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	175
Eschau	2012	LRA	15,00	keine	keine	100%	116
Mönchberg	2012	LRA	15,00	keine	keine	100%	137
Großheubach	2015	LRA	10,00	keine	keine	100%	160
Sulzbach	2013	LRA	25,00	8.180,00 €	ca. 1/3 einer 50%- Stelle	Restkosten	261
Bürgstadt	2015	LRA	10,00	keine	keine	100%	163
Weilbach	2016	LRA	6,50	keine	keine	100%	75
Amorbach	2016	LRA	13,00	keine	keine	100%	197
Obernburg	2019	LRA	30,00	12.585,00 €	ca. 1/3	Restkosten	255
Kleinwallstadt	2017	LRA	19,50	8.180,00 €	ca. 1/3	Restkosten	243
Mömlingen	2020	LRA	19,50	keine	keine	100%	171
Niedernberg	2021	LRA	19,50	keine	keine	100%	145
Dorfprozelten	2018	LRA	7,50	keine	keine	100%	108
Großwallstadt	2016	LRA	30,00	keine	keine	100%	132
Kirchzell	2018	LRA	8,50	keine	keine	100%	79
Kleinheubach	2013	Gemeinde	10,00	keine	keine	100%	202
Leidersbach	2009	Gemeinde	10,00	keine	keine	100%	160

5

Stand Förderschulen & Berufsschule

LANDRATSAMT MILTENBERG

Förderschulen		Träger	Stunden	Staatl. Förderung	Kreis- Förderung	Gemeinde Beteiligung	Schüler
Stötzner- Schule Miltenberg	2009	LRA	19,50	8.180,00 €	Restkosten	keine	139
Korczak- Schule Elsnefeld	2009	LRA	19,50	8.180,00 €	Restkosten	keine	138

Berufsschule		Träger	Stunden	Staatl. Förderung	Kreis- Förderung	Gemeinde Beteiligung	Schüler
Berufsschule Miltenberg- Obernburg	2015	LRA	39,00	16.360,00 €	Restkosten	keine	1822
Johannes-de-la-Salle FörderBS AB	2015	Stadt AB	19,50	8.180,00 €	ca 1/3 der Restkosten	keine	340

6

Ausbau/ Perspektive

LANDRATSAMT MILTENBERG

Planung/ im Verfahren	Status	Träger	Stunden	Staatl. Förderung	Kreis- Förderung	Gemeinde Beteiligung	Schüler
Grundschule Eichenbühl	Antrag	LRA	19,50	Antragsverfahren	ca. 1/3	Restkosten	117
Realschule Obernburg	Antrag	LRA	30,00	Antragsverfahren	Restkosten	keine	570
Stötzner- Schule Miltenberg II	Antrag	LRA	19,50	Antragsverfahren	Restkosten	keine	139
Korczak- Schule Elsnefeld II	Antrag	LRA	19,50	Antragsverfahren	Restkosten	keine	138
Grundschule Collenberg	JHA	LRA					73
Grundschule Faulbach	Interesse						147

ohne JaS, aber förderfähig	Schüler
Montessori- GS Soden	156
Realschule Elsenfeld	702
Realschule Miltenberg	492
Realschule Amorbach	383

Nicht förderfähig
Gymnasien
FOS/ BOS

7

Stand Förderprogramm JaS

LANDRATSAMT MILTENBERG

- Neue Förderrichtlinien am 14.04.2021 erschienen
- Anträge nach neuen FöRL konnten schon gestellt werden
- Förderung: HH 2021/ 2022: 70 VZÄ bayernweit

Neu

LANDRATSAMT MILTENBERG

- Förderfähige Schularten

Landkreise und kreisfreien Städte bei der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung auf der Grundlage der Konzeption „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS". [4]Die Verantwortungsbereiche der schulischen Beratungsdienste, der Förderlehrkräfte, der

- Vollzeitstellen

bbb) [1]Eine Vollzeitbeschäftigung ist nur bei Tätigkeit, die der Umsetzung des Förderzwecks dient, während der Ferien möglich. [2]Der Zuwendungsempfänger hat die Vollzeitbeschäftigung zu begründen.

ccc) Arbeiten JaS-Fachkräfte den größten Teil während der schulfreien Zeit nicht und bringen sie diese Arbeitszeit während der Schulzeit ein, bedarf dies einer arbeitsvertraglichen Regelung, die den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes entspricht.

Neu

LANDRATSAMT MILTENBERG

- Weitere Tätigkeit

Sozialpädagogen. ²Soll eine in Teilzeit beschäftigte JaS-Fachkraft, über die JaS-Aufgaben hinaus, am selben Einsatzort mit weiteren Aufgaben betraut werden, die in der Verantwortung der Schule oder anderer Stellen liegen, ist sicherzustellen, dass es zu keiner Vermischung der Arbeitsbereiche kommt und die Wahrnehmung der JaS-Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

- Weitere Ausbildungen

Abweichend von Nr. 3.4 kann von der Bewilligungsbehörde eine Besetzung mit den nachstehenden Qualifikationen genehmigt werden: Diplom-Pädagoginnen (Univ.)/Diplom-Pädagogen (Univ.) mit universitärer Ausbildung; Absolventinnen und Absolventen eines sechs-semestrigen universitären Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften und einschlägiger Berufserfahrung mit der Zielgruppe in der Jugendhilfe von in der Regel drei Jahren.

- Vakanz vor möglicher Förderung

Nicht zuwendungsfähig sind:

Angebote der JaS, die früheren Maßnahmen nachfolgen, die ohne staatliche Förderung im Laufe der letzten zwölf Monate, gerechnet ab dem Tag der Antragstellung durchgeführt worden sind.

10

Nicht

LANDRATSAMT MILTENBERG

- Förderpauschale bleibt gleich bei 16.360,- €/ Vollzeitstelle
- Weiterhin Beteiligung der Gemeinden

11

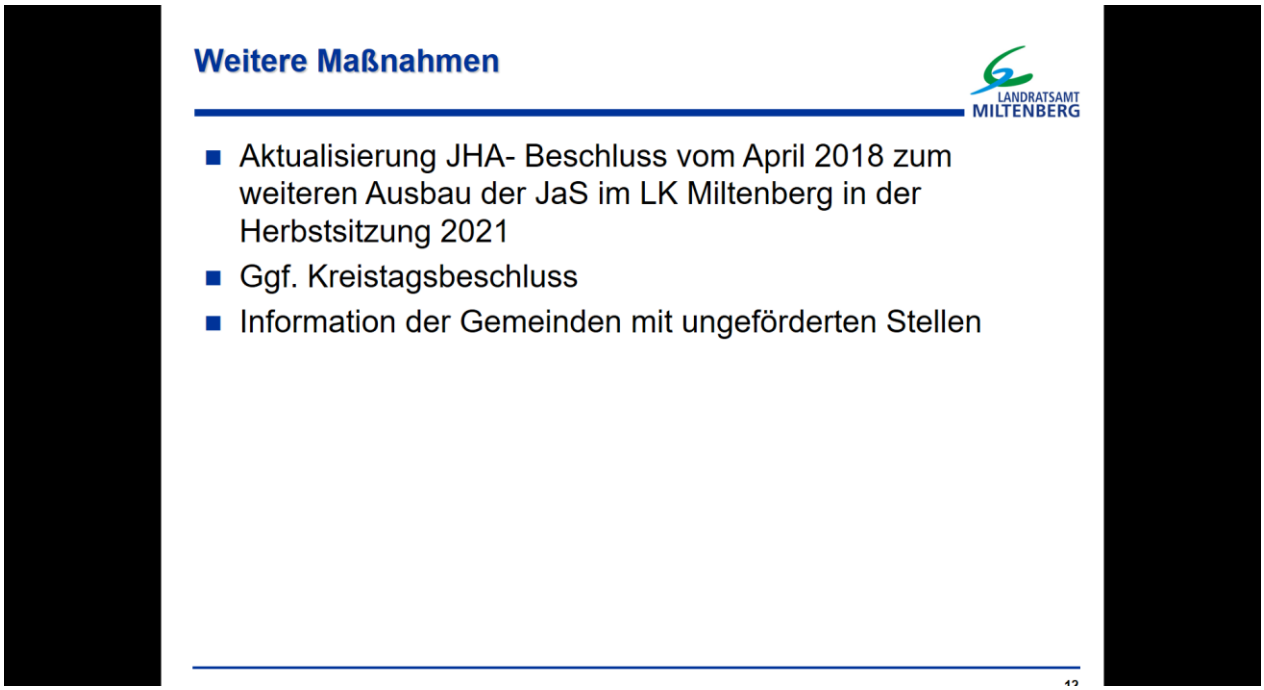

Herr Adams ergänzt, dass die Förderung im Haushalt 2021/2022 auf 140 VZÄ für Bayern erhöht worden sei.
Auf Nachfrage von **Frau Müller** erklärt **Herr Adams**, dass die Vakanzzeit eine politische Entscheidung sei. Dies sei gängige Praxis, allerdings schwer zu erklären. **Herr Dr. Adams** findet diese Entscheidung skandalös. Man sollte eine Initiative starten und versuchen, dies rechtlich prüfen zu lassen. **Landrat Scherf** wird thematisch gezielt beim Bayerischen Landkreistag nachhaken.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Tagesordnungspunkt 7 wird vorgezogen, damit Herr Adams seine Ausführungen fortsetzen kann.

Tagesordnungspunkt 7:
Bedarfsanerkennung: Jugendsozialarbeit an der Grundschule Collenberg

Herr Adams, SB 223, berichtet, dass die Gemeinde Collenberg im März 2021 den Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Grundschule Collenberg im Umfang von 19,5 Stunden/ Woche gemeldet hat.

Im aktuellen Schuljahr besuchen 79 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Collenberg.

Die Schule begründet den Bedarf mit Fällen, in denen Kinder Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich zeigten, es zu sonderpädagogische Kriseninterventionen kam und indem Schüler*innen unter den Folgen von Benachteiligungen litten. Für das aktuelle Schuljahr wurde „Auffälliges Verhalten“ erfasst, mit dem einen Bedarf an JaS begründet wird. Demnach sind „Mangelnde Konzentration im Unterricht“ (16,59 %), "Übermäßiger Medienkonsum" (9,48 %), „Unterrichtsstörungen“ (7,11 %), „Gewalt gegen Mitschüler/innen“ (3,16 %) und „Psychische Belastung“ (2,97 %) der Schülerschaft, die am häufigsten genannten Auffälligkeiten, die auf einen JaS-Hilfebedarf hinweisen.

Bedarf sei bei der Unterstützung der Integration von Familien mit Migrationshintergrund gegeben.

Die Schule könne oft nur in Extremsituationen oder bei Eskalationen auf soziale und emotionale Probleme von Schülern reagieren. Hintergründe können selten erhellt und bearbeitet werden, Konflikte bleiben ungelöst und schwellen weiter. Die Ursachen dieser Situation liegen oft auch in gesellschaftlichen Entwicklungen wie der steigenden Zahl von Trennungen und Scheidungen der Eltern, dem Entstehen von Patchworkfamilien und der steigenden Zahl alleinerziehender Eltern mit all ihren problematischen Begleiterscheinungen. Eltern reagieren nicht adäquat auf die emotionalen und sozialen Bedürfnisse ihrer Kinder, weil sie oft zu sehr mit eigenen Problemen beschäftigt sind, oder in ihrem Erziehungsverhalten resigniert haben.

Aktuell seien auch erste Auswirkungen der „Coronakrise“ spürbar. Die Schere zwischen sozial schwachen und starken Familien ginge weiter auseinander. Häusliche Gewalt und Vernachlässigung nehmen zu, nicht nur in „Brennpunktfamilien“. Vielfältige Probleme in allen Schichten seien zu erkennen und oftmals leiden die Kinder darunter.

Jugendsozialarbeit wäre in diesen Fällen eine wichtige Unterstützung und könnte weitere Fälle verhindern, indem frühzeitig interveniert würde und Familien begleitet und unterstützt werden. JaS kann Beziehungsarbeit leisten, wichtiger Lotse sein, um Hilfen zu erhalten, sowie in kontinuierlicher Einzelfallarbeit mit Kindern und deren Familien zu arbeiten. Schule und Lehrer*innen würden durch den Einsatz der JaS entlastet und damit Bildungschancen benachteiligter Kinder deutlich erhöhen.

Nach Informationen der Regierung von Unterfranken stehen für das Haushaltsjahr 2021/ 2022 bayernweit 140 Vollzeitäquivalente für JaS zur Verfügung und Anträge können schon nach den angekündigten Förderrichtlinien gestellt werden, nach denen Grundschulen grundsätzlich förderfähig werden.

Die Bedarfsanerkennung des JHA aus dem Mai 2020 über JaS an der Grundschule Collenberg im Umfang von 10 Stunden/Woche ist für eine staatlich geförderte Stelle nicht ausreichend. Eine Bedarfsfeststellung im Umfang von 19,5 Stunden/ Woche würde zu einer Förderfähigkeit führen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

einstimmigen B e s c h l u s s:

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Collenberg im Umfang von 19,5 Stunde/ Woche wird anerkannt.

Tagesordnungspunkt 6:
Besetzung des Präventionsausschusses

Herr Rätz, Jugendamtsleiter, trägt vor, dass in seiner Sitzung am 17.12.2020 der Präventionsausschuss eine Arbeitsgruppe gebildet hat. Ziel ist es, sein Profil zu schärfen. In der letzten Sitzung am 16.03.2021 wurden den Sitzungsmitgliedern erste Arbeitsergebnisse vorgestellt und vom Ausschuss erweitert und kommentiert. Ein endgültiger Entwurf soll in der nächsten Sitzung des Präventionsausschusses am 30.09.2021 final besprochen und hiernach in der Herbstsitzung dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vorab tritt der Präventionsausschuss über die Arbeitsgruppe am auf hiermit auf den Jugendhilfeausschluss zu. Am 14.04.2021 stellte er den Antrag zur Erweiterung seiner Sitzungsmitglieder und schlägt folgende weitere Besetzung vor:

1. **Herrn Dr. Ulrich Schmid,** Miltenberg
   als Vertreter aus dem Bereich Kinderärzt*innen
2. **Frau Silvia Ritter** (ehem. Elbert)
   als Vertreterin aus dem Bereich der Kinder & Jugendlichen-Psychotherapeut*innen
3. **Katharina Fürst, Fachberatung der Kitas** im Landratsamt
   als Vertreterin aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung

Nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 AGSG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg hat über die Besetzung seiner Unterausschüsse der Jugendhilfeausschuss zu entscheiden.

Nächster Sitzungstermin des Präventionsausschusses:
Donnerstag, 30.09.2021, 14.00 – 16:00 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig,

den Präventionsausschuss um die Mitglieder (s.u.) als fachliche Vertreter*innen zu erweitern.

Tagesordnungspunkt 8:
Kinder, jugend- und familienpolitische Leitlinien (2020 bis 2026)

Herr Rätz, Jugendamtsleiter, erklärt, dass der BBA JHP in seiner 5. Klausurtagung am 24. April 2021 folgende Kinder-, jugend- und familienpolitischen Leitlinien für den Geltungsbereich 2020-2026 überarbeitet, ergänzt und einstimmig entschieden hat. Die Leitlinien wurden in zwei parallellaufenden Arbeitsgruppen bearbeitet und beide Gruppen kamen zur fachlichen Einschätzung, dass dem großen Themenbereich „Teilhabe“ künftig mehr Bedeutung beizumessen ist.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt diesen Beschluss für folgende vier Leitthemen (Ausarbeitung siehe Anhang):

1. Partizipation leben
2. Den Landkreis Miltenberg zukunftsfähig gestalten
3. Bildung in der Region stärken
4. Teilhabe im Landkreis Miltenberg ermöglichen

Die bisher geltenden Leitlinien wurden durch eine 4. Leitlinie zur Teilhabe erweitert. Hiermit wird auch der gesamtgesellschaftlichen rechtlichen Weiterentwicklung entsprochen und der Auftrag der Teilhabe in der Reform des SGB VIII sowie im Bundesteilhabegesetz entsprochen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag

einstimmig,

die überarbeiteten „Kinder-, jugend- und familienpolitischen Leitlinien“ in der vorliegenden Form für die Wahlperiode 2020-2026 festzulegen.

Tagesordnungspunkt 9:
Schwerpunktthema Jugendhilfeplanung

Frau Weimer, SG 22, trägt vor, dass die Ergebnisse und Empfehlungen der 5. Klausurtagung des Beratenden und Begleitenden Ausschusses zur Jugendhilfeplanung (BBA JHP) vom 24. April 2021 vorsehen, dass es aufgrund der aktuellen Situationen folgende Themenschwerpunkte geben wird.

1. Angebote der Jugendhilfe flexibler und individueller gestalten

Lebenszusammenhänge von Kindern, jungen Menschen und Familien werden immer komplexer und die Jugendhilfe kann oftmals nicht mehr vollständig adäquat auf die Bedarfe und Anforderungen regieren.
Hier gilt es in enger Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern, Freie Träger, neue geeignete Konzepte und ein Portfolio flexibler und individueller Hilfen zu entwickeln.
Die Verwaltung wird hierzu ein geeignetes „Format" erarbeiten um den Anforderungen aus der Praxis gerecht zu werden.

2. Sondierung Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung Grundschulkind

Aus den Handlungsempfehlungen des „Berichts Kindertagesbetreuung" ergeht der strategische Hinweis, den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2025 frühzeitig im Landkreis Miltenberg zu thematisieren. Hierzu wird eine Steuerungsgruppe mit den wichtigen, relevanten Akteuren noch im Herbst 2021 einzuberufen. (z.B. Jugendamtsleitung, Schulamtsleitung, Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetags für den Landkreis Miltenberg, Kitafachaufsicht, Jugendhilfeplanung, Bildungsplanung, Freie Träger…)

3. Weiterer Auftrag an die Jugendhilfeplanung

Die beiden 2020 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppen sind weiter zu führen. Diese sind:

A) „Perspektiven für junge Menschen mit Migrationshintergrund"
B) „Auswirkungen von Corona für die Jugendhilfe" Hierbei soll insbesondere nach dem Pandemiegeschehen ein Augenmerk auf die Aufrechtrechterhaltung und (Wieder-)Herstellung der selbstbestimmten Teilhabe gelegt werden

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

einstimmigen B e s c h l u s s:

Für die Jahre 2021-2022 werden folgende Themenschwerpunkte für die Jugendhilfeplanung beschlossen:

1. Angebote der Jugendhilfe flexibler und individueller gestalten
2. Sondierung Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung Grundschulkind
3. Fortführung der Themen „Perspektiven für junge Menschen mit Migrationshintergrund" sowie „Auswirkungen von Corona für die Jugendhilfe"

Tagesordnungspunkt 10:
Anfragen
keine Anfragen

gez. gez.

Scherf **Zipf-Heim**
Vorsitzender Schriftführerin